

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Heilbronn

Bekanntgabe der Bestellung eines betriebsangehörigen Vertreters Nach § 11b Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG)

Mit Wirkung vom 05.08.2026 wurde Herr Julian Tristan Engelhard, 74189 Weinsberg, Stadtgarten 7 zum betriebsangehörigen Vertreter im Bezirk Landkreis Heilbronn Nr. 31 mit dem Vorbehalt des Widerrufs bestellt.

Er ist damit berechtigt, die Feuerstättenschau gemäß § 14 SchfHwG und die dabei anfallenden Tätigkeiten im Bezirk Landkreis Heilbronn Nr. 31 auszuführen. Der Bereich umfasst im Landkreis Heilbronn die Gebiete Bad Rappenau-Bonfeld, Massenbachhausen, nördlicher Teil, Neckarsulm-Obereisesheim, westlicher Teil sowie Untereisesheim, südlicher Teil. Außerdem noch im Stadtkreis Heilbronn vom Stadtteil Biberach das Gebiet nordwestlich der Ziegeleistraße, angrenzend an die Mühlgasse, Mühlbergstraße, Finkenbergstraße sowie dem Fußweg an der Verdistraße bis zur Gemarkungsgrenze und den Stadtteil Kirchhausen.

Die Bestellung des Herrn Engelhard zum betriebsangehörigen Vertreter endet mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses beim bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger Andreas Hoffmann, Treschklinger Straße 37, 74906 Bad Rappenau.

Sie endet auch mit dem Ablauf der Bestellung des Andreas Hoffmann zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger für den Bezirk Landkreis Heilbronn Nr. 31 zum 31.05.2031 oder mit der Aufhebung dieser Bestellung.

Landratsamt Heilbronn
Bauen und Umwelt
05.08.2026